

Haushaltsmisere der Stadt Mönchengladbach - aufgezwungen oder hausgemacht?

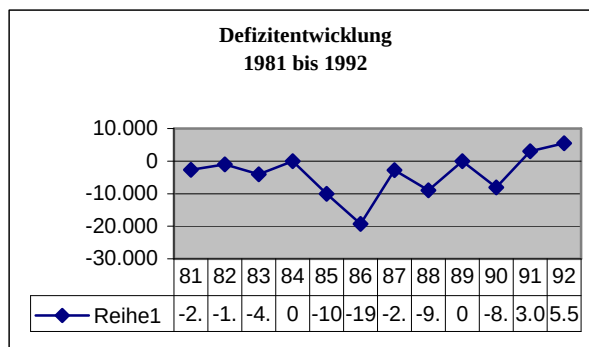
Unter dieser Überschrift hatte die FWG bereits 2005 Ihre Auffassung zur Haushaltsmisere der Stadt veröffentlicht. Die Aussagen sind nach wie vor gültig. Im Hinblick auf die Stellungnahme der IHK zum selben Thema vom Juli 2010 besteht Interesse, auch die Meinung der FWG noch einmal nachlesen zu können:

Nicht zum ersten Male wurde dem Rat der Stadt ein Haushaltsentwurf vorgelegt, der in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen ist. Der Stadtkämmerer erklärte dazu, der Haushaltsausgleich sei im Finanzplanungszeitraum – also bis 2010 – nicht mehr herzustellen. Die Ursache wird – nicht neu – im Rückgang der Einnahmen, dem Fehlen einer nachhaltig auf Verbesserung der Gemeindefinnahmen gerichteten Gemeindefinanzreform, der Zuweisung neuer Aufgaben und in dem Anwachsen der zwangsläufigen Ausgaben gesehen. Die seit Jahren im Rahmen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes laufenden Sparmaßnahmen seien nicht mehr wesentlich zu steigern. Der Nachweis einer teilweise aus Kleinstbeträgen – Hundert- Euro-Beträgen – zusammengestellten Zusatzsparsparliste mit einem Volumen von 3 Mio. € wird als letzter, rigoroser Sparversuch dargestellt. Das Haushaltsdefizit mit originär mehr als 90 Mio. € und das Gesamtdefizit mit mehr als 270 Mio. € werden als unvermeidbare Folge der allgemein schlechten Wirtschaftslage beklagt. **Danach trägt örtlich niemand Verantwortung für das Dauerdefizit in nicht mehr beherrschbarer Höhe.** Ist das wirklich so?

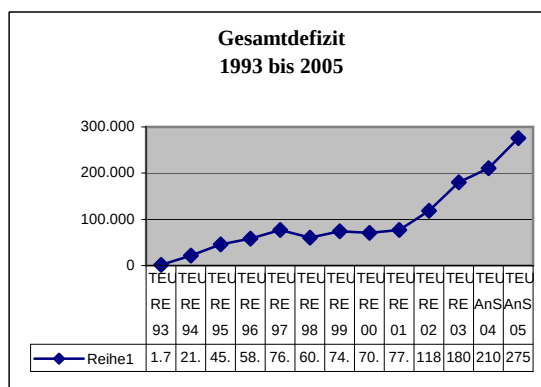
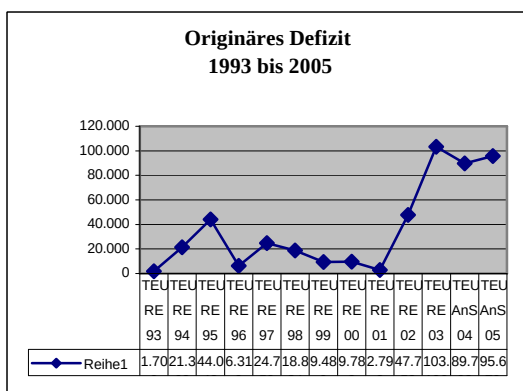
Die **FWG**-Fraktion hat ab 1999 in jeder Haushaltsberatung Ursachen für Fehlentwicklungen der Haushaltssituation aufgezeigt. Sie hat dargelegt, dass und welche Umstände durch Entscheidungen des Rates der Stadt zu beeinflussen waren, um der Defizitentwicklung entgegenzuwirken. In vielen Entscheidungsprozessen zu Einzelfällen hat die **FWG**-Fraktion wegen der negativen, aber vermeidbaren Wirkung von Entscheidungen auf Basis von Vorschlägen der Verwaltung oder der Mehrheitsfraktion von CDU/FDP Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemahnt. Die Anträge der **FWG**-Fraktion betrafen z.B. die Schaffung von Grundlagenmaterial zur Sicherung planmäßigen Finanzmitteleinsatzes, den Verzicht auf unnötige, neue Investitionen, Verringerung von Unternehmervergütungen, Reduzierung von Verwaltungs- und Sachkosten, Verzicht auf die Gründung neuer, Kosten steigernder und Einnahmen verzehrender Tochtergesellschaften u.v.m. **Die Mehrheit von CDU/FDP lehnte sämtliche Vorschläge ab.**

In solchem und ähnlichem, der Gutsherrenart zuzurechnenden Verhalten liegt die wahre Hauptursache für die Haushaltsmisere der Stadt Mönchengladbach. Das Verhalten lässt darauf schließen, dass **für die den Rat der Stadt beherrschende Mehrheit von CDU/FDP die Defizitbewältigung schon lange kein Ziel mehr** ist. Dem widersetzt sich allem Anschein nach die dazu als erste berufene Verwaltungsführung nicht. Leider war bisher auch kaum Widerstand von der zweitgrößten Kraft im Rat der Stadt, der SPD-Fraktion, zu registrieren.

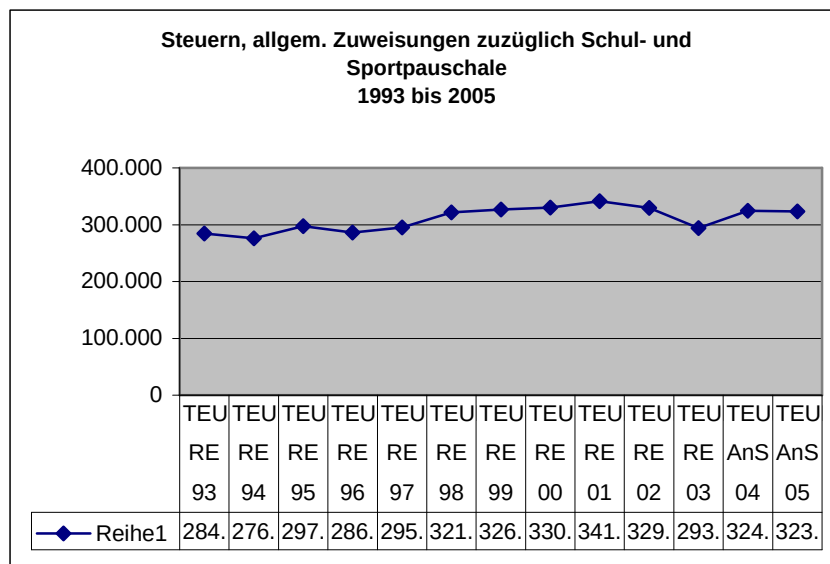
Auch in früheren Zeiten waren Haushaltsdefizite nicht immer zu verhindern. Im Gegensatz zu heute aber führte konsequentes Gegensteuern immer schnell wieder zum Haushaltsausgleich, sogar zu Überschüssen. Dies lässt sich am Beispiel der Entwicklung in den Jahren von 1981 bis 1992 darstellen:



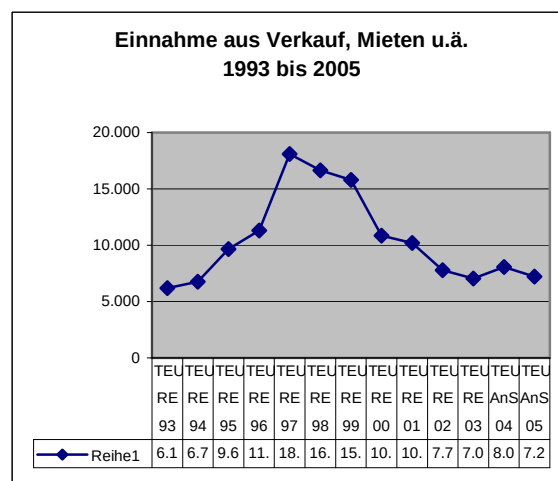
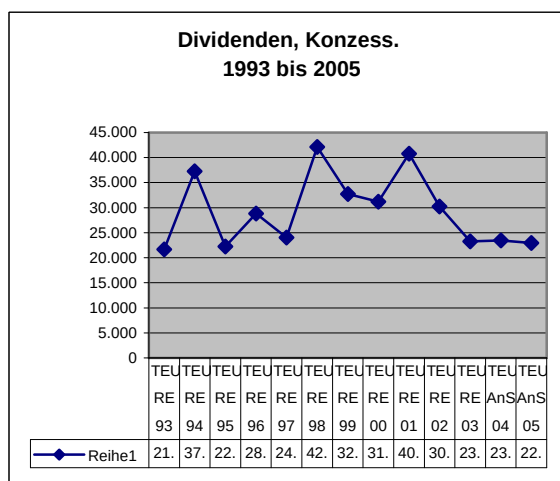
Ab 1993 verläuft die defizitäre Entwicklung des städtischen Haushaltes ungebremst. Das Haushaltssicherungskonzept – von Jahr zu Jahr fortgeschrieben – verliert offensichtlich an Wirkung. Dabei wäre die Entwicklung des originären Defizits, also der nicht durch die Defizite der Vorjahre belasteten Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils eines Haushaltsjahres, auch in der Zeit ab 1993 reduzierend beeinflussbar gewesen. Jedoch wurde die **Chance veran**, das **Aufschaukeln der jährlichen originären Defizite zu einem nicht mehr beherrschbaren Gesamtdefizit zu verhindern**.



Für diese Entwicklung ist nicht der Rückgang an Einnahmen verantwortlich. Die Haupteinnahmequelle sind Steuern und allgemeine Zuweisungen (einschließlich der Schul- und Sportpauschale). Die Tendenz dieser Einnahme ist seit 1993 ständig aufwärts gerichtet:

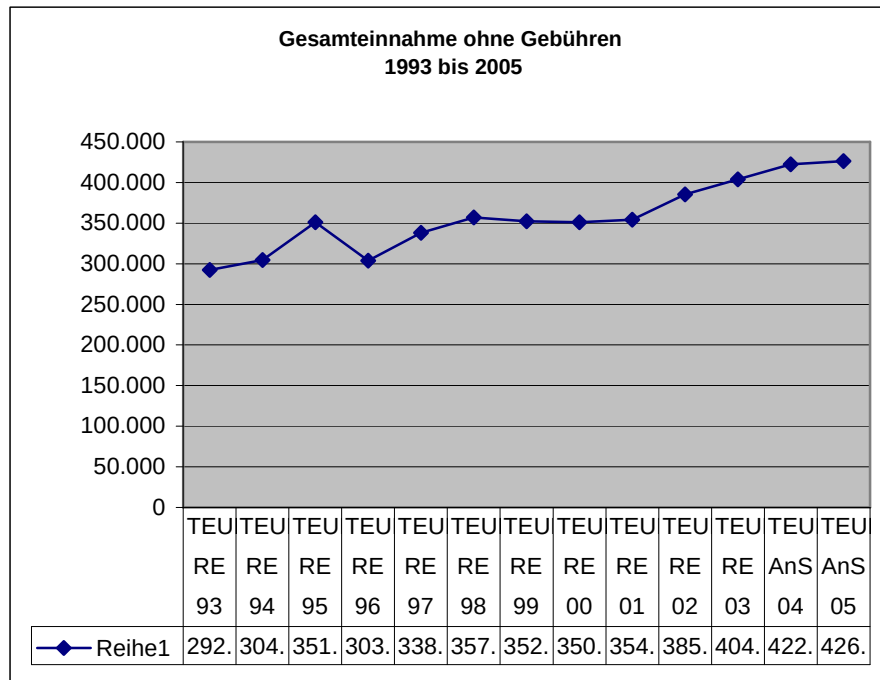


Eine weitere Einnahmequelle sind die Dividenden, insbesondere aus der Beteiligung an der NVV AG. Hier ist eine abwärts gerichtete Einnahmetendenz zu verzeichnen. Das gleiche gilt für Einnahmen aus Verkäufen und Vermietung. Die Ursache dafür ist bei der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach (EWMG) zu finden. Auf diese Stadtochter ist die städtische Beteiligung an der NVV AG zu zwei Dritteln übertragen worden. In diesem Umfang ist damit auch die EWMG Nutznießer der NVV-Dividenden. Ihrem Gesellschaftszweck entsprechend verwaltet und vermarktet die EWMG auch den städtischen Grundbesitz. Daraus resultieren die Rückgänge aus Verkäufen und Vermietung bei der Stadt.

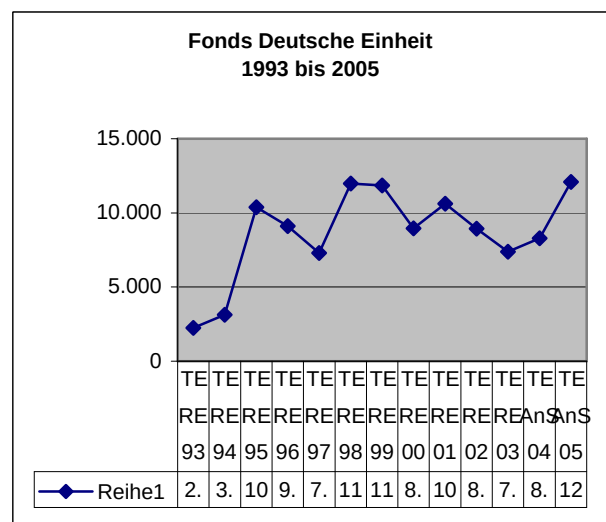
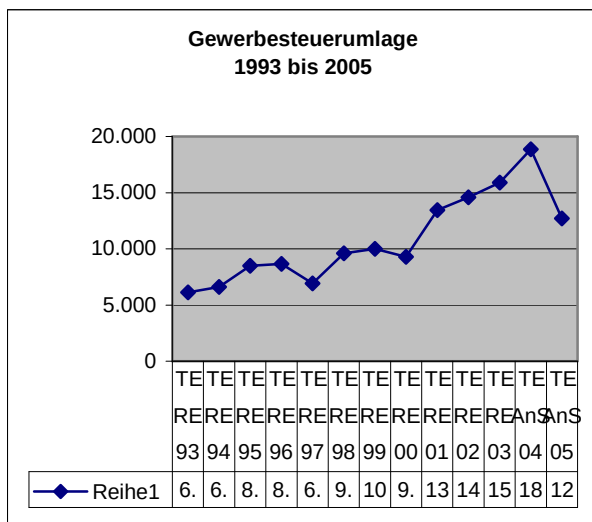


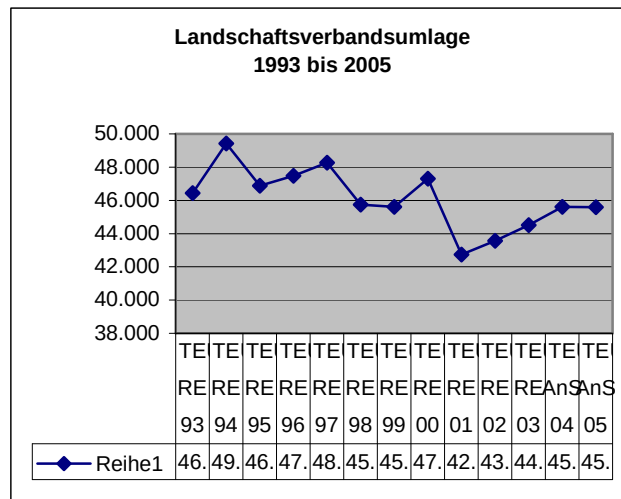
So hat sich die Stadt selbst Einnahmeverluste zugefügt, um eine städtische Gesellschaft zu betreiben, die gegründet wurde, um ein FDP-Mitglied zum Beigeordneten zu machen. Die Behauptung, die mit der EWMG-Gründung verbundenen Einnahmeausfälle würden durch Einsparungen bei den Ausgaben kompensiert, ist falsch (siehe dazu Stellungnahme der **FWG** zum Doppelhaushalt 2003/2004).

Trotz dieser Einnahmeschwächung bleibt die Gesamteinnahme der Stadt in dem Zeitraum von 1993 bis 2005 ständig steigend:

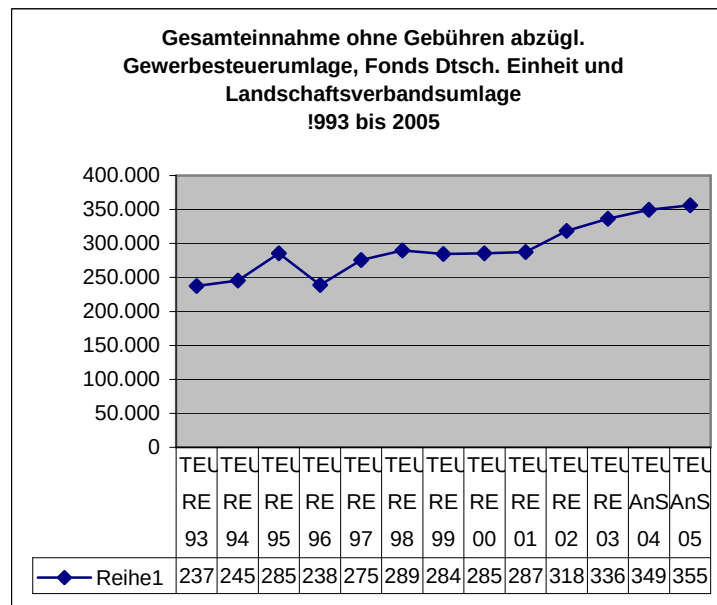


Es ist nicht zu bestreiten, dass der Stadt Ausgaben erwachsen sind, die sie nicht beeinflussen konnte. Das sind die großen **Ausgabenblöcke Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit und Landschaftsverbandsumlage**. Nur bedingt richtig ist aber, dass diese Ausgabenblöcke ständig steigende Tendenz zeigen:

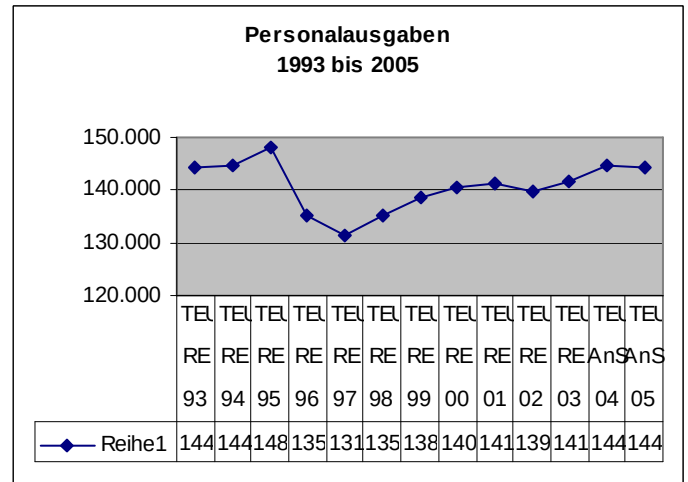
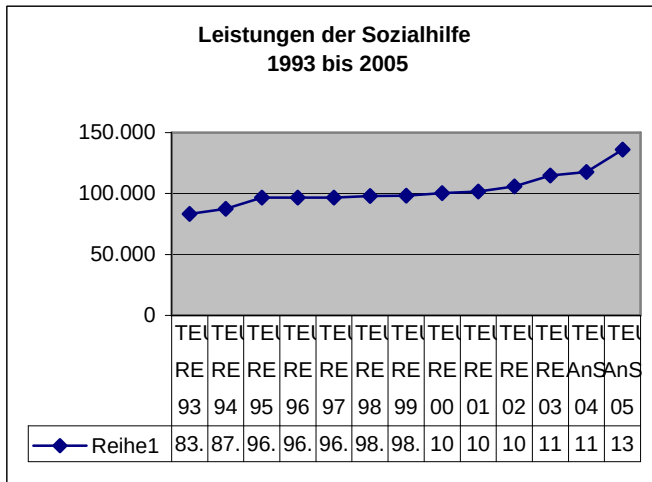




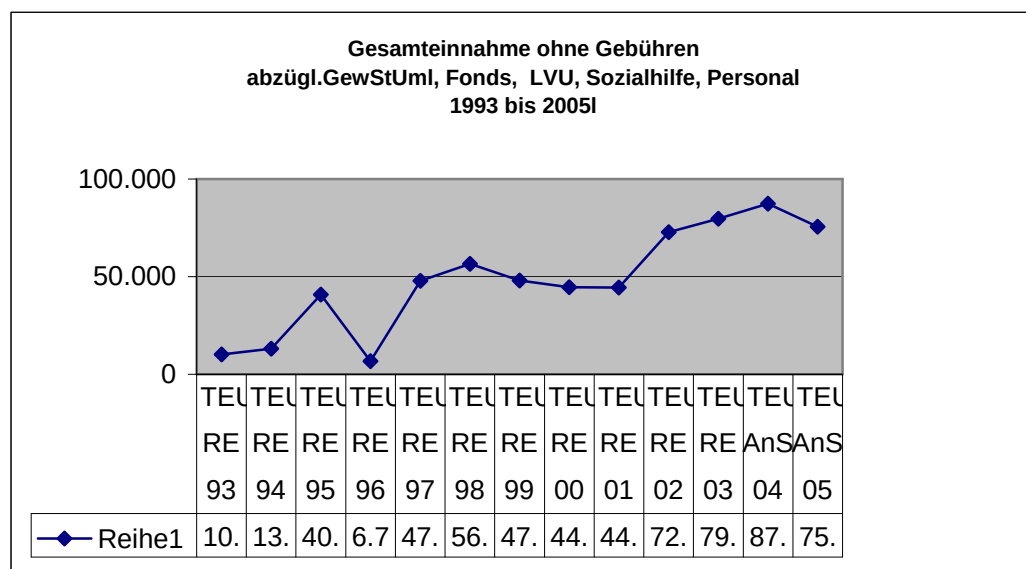
Wenn die Behauptung richtig wäre, dass diese Ausgaben die schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt Mönchengladbach wesentlich bestimmen, müsste sich das zeigen, wenn die Ausgaben von der Gesamteinnahme (ohne Gebühren) abgesetzt werden. Die nachfolgende Grafik gibt Aufschluss:



Trotz der hohen Belastung durch die großen, von der Stadt nicht beeinflussbaren Ausgabenblöcke bleibt die Einnahmesituation mit aufsteigender Tendenz erhalten. Das ändert sich selbst dann nicht, wenn zwei weitere Ausgabenblöcke berücksichtigt werden, die als Hauptursachen für die Finanzmisere der Stadt von Vertretern der CDU/FDP-Fraktion und der Verwaltung genannt werden. Dies ist zum einen die Summe der Sozialhilfekosten, ein Ausgabenblock, der unbestritten seit Jahren steigende Tendenz hat und nur in sehr geringem Umfang beeinflusst werden kann. Zum anderen sind es die Personalkosten.



Die Betrachtung von **Sozialhilfe- und Personalkosten** im Vergleich zu den Gesamteinnahmen (ohne Gebühren) zeigt, dass auch in diesen Ausgabenblöcken **nicht die Hauptursache für die defizitäre Haushaltslage der Stadt** begründet ist:



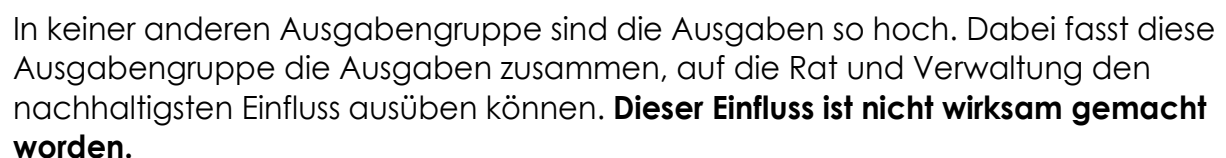
Damit ist die Behauptung widerlegt, die Finanzmisere der Stadt Mönchengladbach sei eine Folge

- rückläufiger Einnahmeentwicklung,
- fehlender Gemeindefinanzreform,
- wachsender, unbeeinflussbarer Ausgaben.

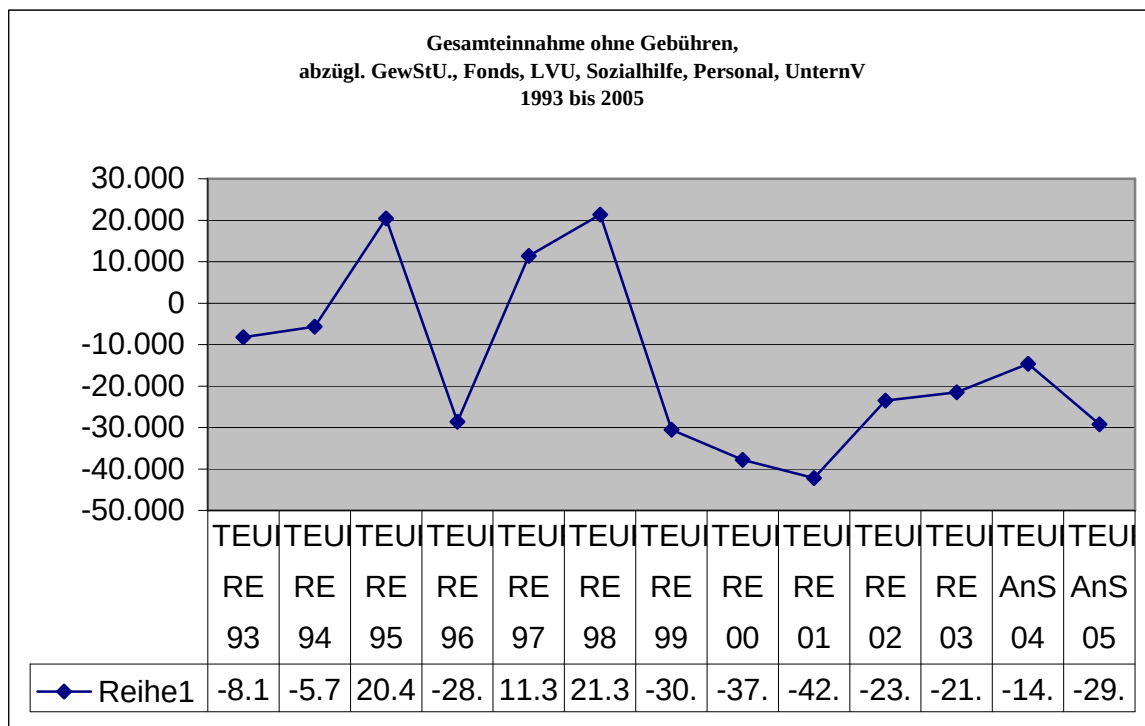
Das Haushaltsdefizit ist hausgemacht und dadurch verursacht, dass Einwirkungsmöglichkeiten an den richtigen Stellen ungenutzt blieben.

Die Aufwendungen für das Personal sind die Kosten, an denen die „Sparfreudigkeit“ der Stadt seit Jahren auffällig demonstriert wird. Das ist populär, aber mit Planungen erkaufte, die nicht am Bedarf orientiert sind. Die durch Ausgliederung

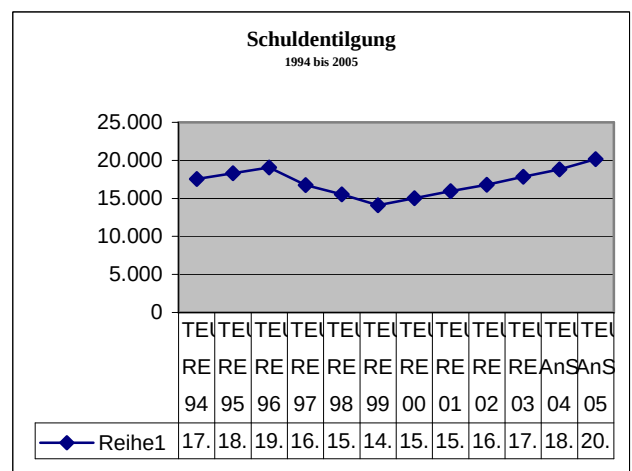
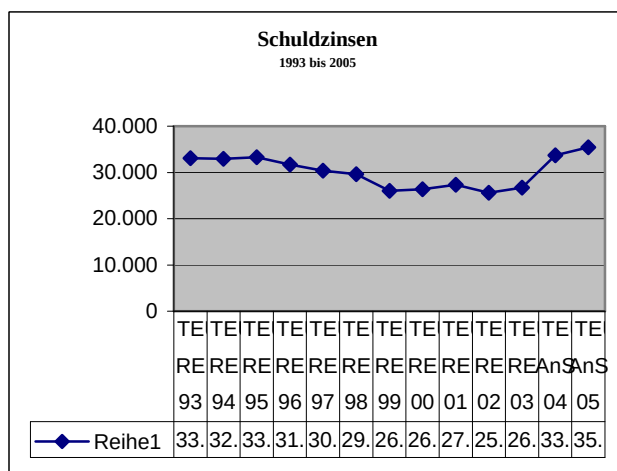
Dies ist deutlich zu erkennen in der Gruppe von Ausgaben, in der die Unternehmensvergütungen die bestimmende Größe sind (Gruppierung 52,53,55 – 63). Diese Ausgaben weisen den stärksten Aufwärtstrend aller Ausgaben des Haushaltes während des gesamten Beobachtungszeitraumes auf.



7

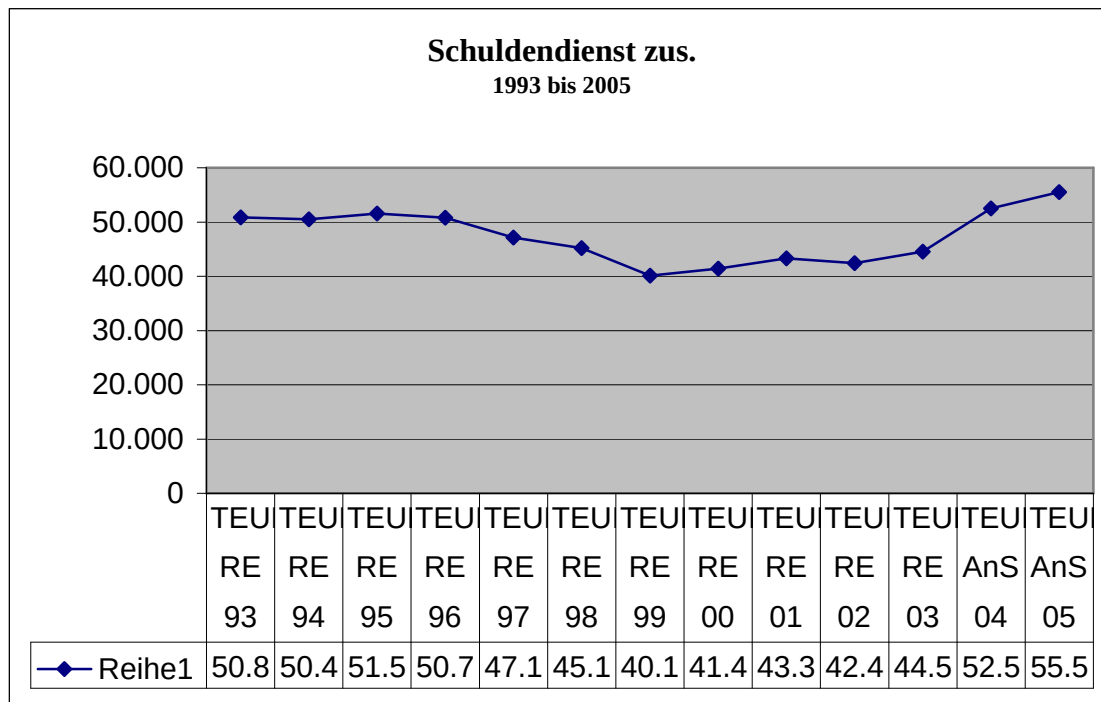


Eine weitere Ausgabengruppe, nicht so voluminös, aber ebenfalls leicht beeinflussbar, sind die Schuldendienstkosten.

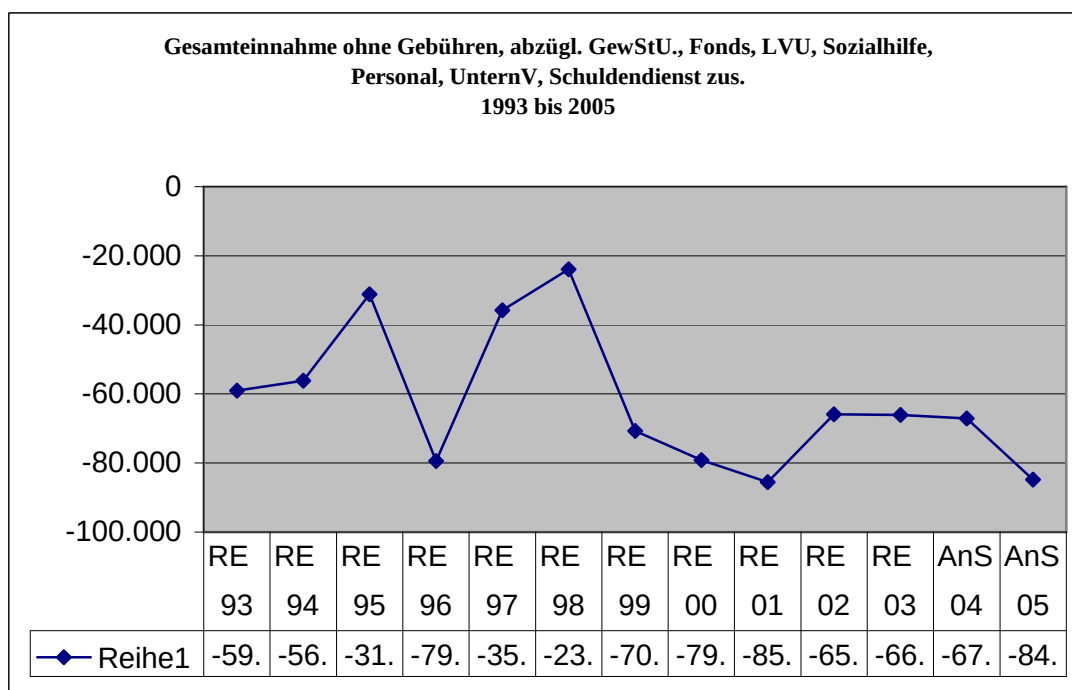


Die Schuldentilgung weist eine langsam steigende Tendenz auf. Dies ist langfristig sicher eine richtige Entwicklung. Sie vollzieht sich jedoch auf die Dauer der Zeit von 1993 an gesehen zu langsam. Dadurch verpufft ihr an sich günstiger Effekt infolge der weiter steigenden Tendenz bei den Schuldzinsen. Eine stärkere Schuldentilgung wäre richtig gewesen, um einen entlastenden Haushaltseffekt zu erzielen, bei dem gleichzeitig die Niedrigzinsphase in der Kreditwirtschaft zu nutzen gewesen wäre. Möglich gewesen wäre dies, wenn die Kreditaufnahme zeitweise beschränkt worden wäre auf Maßnahmen der Instandhaltung und Unterhaltung an Straßen, Schulen, sonstigen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Investition in Neubauten hätten zurückgedrängt werden müssen. Damit wäre dem Haushalt Gutes getan worden und zugleich ein wirtschaftsfördernder Effekt gesetzt worden. Mit dem reduzierten Kreditvolumen für Instandsetzung und Unterhal-

tung hätten Aufträge in größerem Maße finanziert werden können, die dem mittelständischen Handwerk in Mönchengladbach zu erteilen gewesen wären. Leider haben die Mehrheit von CDU/FDP im Rat der Stadt - mit SPD-Unterstützung - und die Verantwortlichen in der Verwaltung dies trotz der Anmahnung durch die **FWG** versäumt. Die Folge ist ein steigender Aufwand für den Schuldendienst:

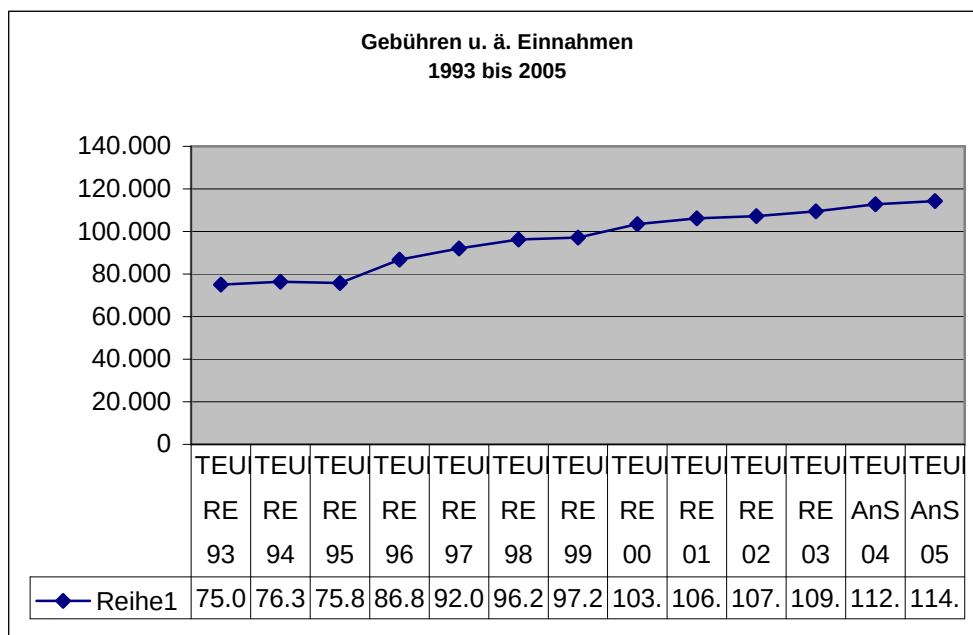


Natürlich verstärkt diese Tendenz dann auch die Defizitlinie des Haushaltes entsprechend:

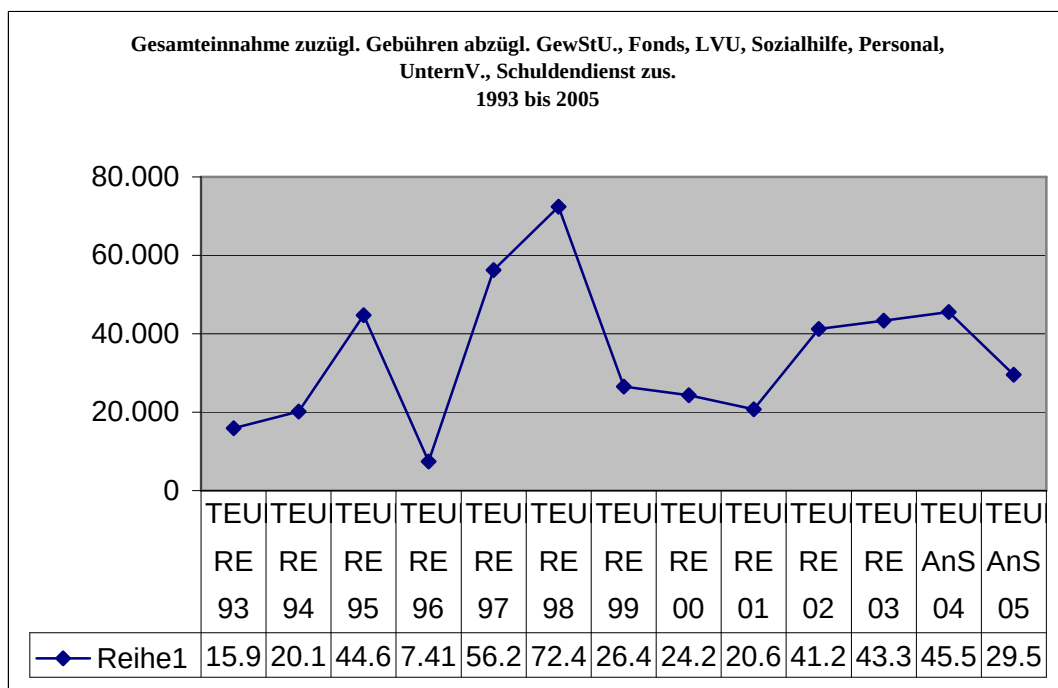


Da die Unternehmervergütungen und ähnliche Kosten eine wesentliche Bedeutung für die Entstehung des Haushaltsdefizits haben, kann die Gruppe derjenigen

Einnahmen, durch die Teile der Unternehmervergütungen und ähnlicher Kosten refinanziert werden, nicht außer Betrachtung bleiben. Dies sind die „Gebühren u.ä. Einnahmen“ (Gruppierung 10,11,12).



Nur ein Teil dieser Einnahmegruppe hat refinanzierende Wirkung. Das sind die Benutzungsgebühren. Doch werden lange nicht alle Unternehmervergütungen durch Benutzungsgebühren refinanziert. Neben den Benutzungsgebühren sind in der Einnahmegruppe die nicht ausgabenscharf kalkulierten Verwaltungsgebühren und die Einnahmen z.B. aus Bußgeldern und Parkgebühren enthalten. Nur diesen Einnahmen ist zu verdanken, dass ein Teil der wirklich nicht mehr reduzierbaren Ausgaben abgedeckt wird:



Die Einsparmöglichkeiten im Bereich der Ausgabengruppierung 52,53,55 bis 63 sind im Vergleich zu den im derzeitigen Haushaltsentwurf angebotenen gewaltig, auch wenn selbst nach Millionen zählende Summen gemessen am Gesamthaus-

haltsdefizit unbedeutend erscheinen. Nachfolgend ein Überblick über das zur Verfügung stehende Potenzial:

Gruppierung	Gruppierungsbezeichnung	Ansatz
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter z.B. Inventarbeschaffung und -unterhaltung	1.238.850
53	Mieten und Pachten	3.770.300
55	Haltung von Fahrzeugen	1.275.300
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	936.700
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Unternehmervergütungen	65.624.500
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben z.B. Materialkosten	457.000
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Unternehmervergütungen	22.495.800
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Geschäftsbedarf	1.695.200
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Unternehmervergütungen	88.500
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	350.500
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, z.B. Unterrichtsmittel pauschal	1.701.000
631	Lernmittelfreiheit	1.280.200
639	Schülerbeförderung	3.782.000
Summe		104.695.850

Berücksichtigt man, dass

- Unternehmervergütungen nach Preisrechtsvorschriften ermittelt sind und nicht einseitig gekürzt werden können,
- Lernmittel- und Schülerbeförderungskosten Ausgaben auf gesetzlicher Basis sind, die nicht gekürzt werden dürfen,

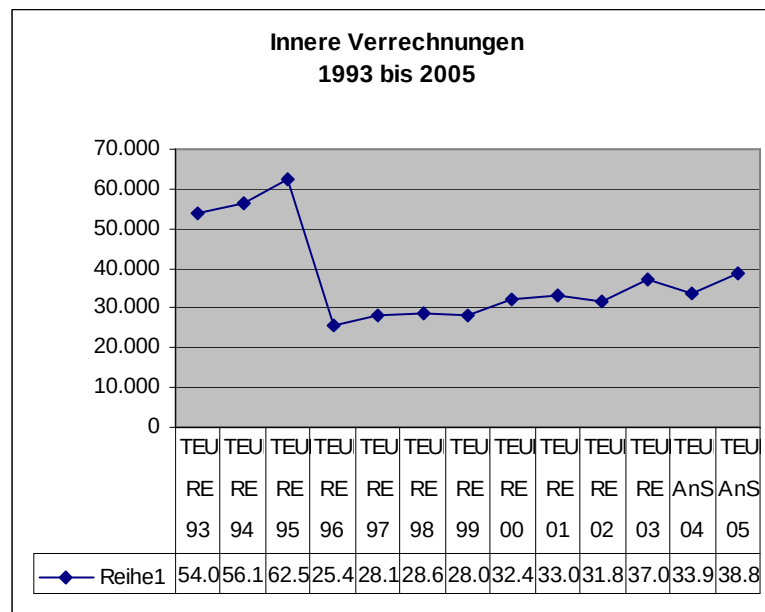
verbleibt eine Summe von rd. 23 Mio. €, die eine Kürzung um mindestens 10 % zulässt.

In Bezug auf die Unternehmervergütungen sind Kürzungen nicht verboten. Hier wäre durch Verhandlungen eine Einsparung anzustreben. In anbetracht des Volumens dieser Unternehmervergütungen müsste das Sparziel mit mindestens 1 Mio. € erreichbar sein. Sicher ist in diesem Zusammenhang auch über die Art der Bedarfsermittlung nachzudenken, um eine Minderung der Ausgaben zu sichern. Dies trifft z.B. zu für Unterrichtsmittel an Schulen, die pauschal angesetzt sind.

Die hier mögliche Einsparung würde wirtschaftlichen Freiraum schaffen, der mit keiner anderen Maßnahme gleich leicht zu gewinnen ist.

Eine Ausgabengruppe ist als Haushaltsbestandteil mit Sparpotential bisher nie ins Gespräch gebracht worden. Das sind die sogenannten „Inneren Verrechnungen“, Einnahmen und Ausgaben für den Leistungsaustausch zwischen Dienststellen der Verwaltung. Wegen des buchmäßigen Ausgleichs zwischen Einnahmen und Ausgaben blieben sie bisher außer Betracht. Eine Kürzung erfasst immer beide Seiten und ist deshalb anscheinend haushaltstechnisch neutral. Dabei wird zu-

nächst übersehen, dass „Innere Verrechnungen“ der Ausgabeseite in einem nicht unerheblichen Umfang Bestandteil der Kalkulation für Benutzungsgebühren sind, also refinanziert werden, ohne dass dies in der Haushaltsdarstellung sichtbar wird. Jedoch werden bei einer Kürzung der „Inneren Verrechnungen“ auf der Ausgabenseite, d.h. also im Haushalt einer Leistungen nachfragenden Dienststelle, im gleichen Umfang Einsparungen in Form von Kosten auf der Ausgabenseite des Haushaltes der leistenden Dienststelle erzielt. Dies ist die Folge, auf die es ankommt, die haushaltswirksame Einsparung. **Diese Form der Einsparung ist bisher nicht praktiziert worden.** Die Höhe der „Inneren Verrechnungen“ lässt auf ein großes Sparpotenzial schließen:



Die Nutzung aller bisher versäumten Sparmöglichkeiten reicht nicht, um das Haushaltsdefizit kurzfristig zu beseitigen. Die Haushaltslücke ist zu gewaltig. Dennoch muss versucht werden, wieder Ordnung in die städtischen Finanzen zu bringen. **Es genügt nicht, durch Privatisierung von Einnahmen und die Sozialisierung von Ausgaben politische Freiräume zu erschließen, wie dies mit der Gründung von Gesellschaften wie der EWMG und der MGMG geschah.** Die Nutzung solcher Freiräume nach politischer Gefälligkeit entsprechend dem Muster der derzeitigen CDU/FDP-Politik führt die Stadt immer mehr in wirtschaftliche Schieflage, die letztlich keinen Ausweg mehr ermöglicht. Die **FWG** plädiert für die Abkehr vom derzeitigen Irrweg. Ein Anfang sollte gemacht werden, indem die SpARBremse wirksam innerhalb des Haushaltes gezogen wird. Für das Haushaltsjahr 2005 sollte zunächst auf die Sparmöglichkeiten zugegriffen werden, die in der Ausgabengruppierung 52,53,55-63 stecken. Darüber hinaus sollte auf die „Inneren Verrechnungen“ zugegriffen werden. Die Schuldenaufnahme sollte weiter reduziert werden und auf die Investition in die Bestandserhaltung von öffentlichen Einrichtungen konzentriert werden. Die **FWG**-Fraktion hat deshalb in der Haushaltsberatung für das Jahr 2005 im Hauptausschuss des Rates am 23. Februar 2005 den folgenden Antrag gestellt:

Die **FWG** – Fraktion beantragt:

1. Alle Ansätze für Ausgaben in den Gruppierungen 52, 53, 57 – 63 werden um 10 % gekürzt, soweit sie nicht
 - a. gesetzlich vorgeschrieben sind oder
 - b. auf Unternehmervergütungen in Gebührenhaushalten entfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Verhandlungen die Reduzierung aller Unternehmervergütungen auf Beträge unterhalb der preisrechtlich zulässigen Höhe zu erreichen.

Die Ansatzermittlung nach pauschalen Pro - Kopfansätzen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen wird aufgegeben. An die Stelle tritt eine Ansatzermittlung entsprechend der tatsächlichen Bedarfslage. Auf dieser Grundlage bleibt die Förderung der Sparsbereitschaft an Schulen im bisherigen Umfang erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der inneren Verrechnungen um mindestens 10 % sicher zu stellen.

2. Es wird sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ein haushaltswirtschaftlicher Schwerpunkt gesetzt bei Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Schulen, Kindergärten, öffentlichen Spielplätzen und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen mit der Folge, dass Ausgaben für Neubeschaffungen und Investitionen in Neubauten zu Gunsten von Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen zurückgestellt werden. Diese Zielsetzung ist auf der Basis von Zustandsbeschreibungen insbesondere für Straßen und Gebäude zu realisieren. Die Zustandsberichte sind zur Beurteilung der Ansatzermittlung für die Haushaltsgestaltung und die Entscheidung über die Reihenfolge der Maßnahme dem Rat, den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde von CDU/FDP, aber auch von der SPD abgelehnt.

Dies kann getrost als Indiz dafür gewertet werden, was die Stadt in Zukunft noch an seriöser Verwaltungsleistung zu erwarten hat.

Viel kann das nicht sein.

Arme Stadt im wahrsten Sinne des Wortes.